

Critical Legal Tech an der Universität Luzern

Ein Gespräch mit Prof. Dr. iur. Malte Gruber

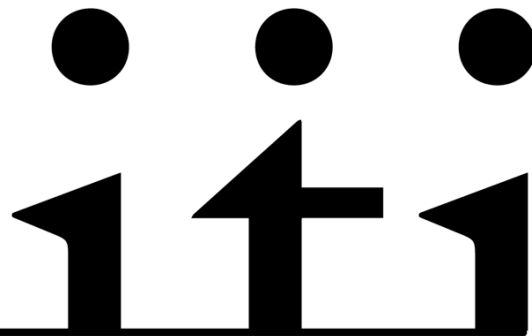
ELIANE SPIRIG/ZAIRA ZIHLMANN,

Zitiervorschlag

SPIRIG/ZIHLMANN, Critical Legal Tech an der Universität Luzern, in: cognitio 2019/2.

URL: cognitio-zeitschrift.ch/2019-2/Spirig_Zihlmann

DOI: 10.5281/zenodo.3591819



Critical Legal Tech an der Universität Luzern

Ein Gespräch mit Prof. Dr. iur.
Malte Gruber

ELIANE SPIRIG¹/ZAIRA ZIHLMANN²

Seit dem Herbstsemester 2018 wird an der Universität Luzern die Mastervorlesung «Critical Legal Tech» angeboten. Die Autorinnen haben die Vorlesung während ihres Studiums besucht. Im Rahmen der cognitio Sonderausgabe zur Zukunft der juristischen Ausbildung hatten sie die Möglichkeit, sich mit dem Dozenten der «Critical Legal Tech»-Vorlesung, Prof. Dr. iur. Malte Gruber, über diese zu unterhalten.

I. Critical Legal Tech Vorlesung

Eliane Spirig: Vielen Dank, dass wir uns mit Ihnen über Ihre Vorlesung «Critical Legal Tech» unterhalten dürfen. Wie entstand eigentlich die Idee für die Vorlesung?

Malte Gruber: Hintergrund war der Umstand, dass im akademischen Jahr 2016/2017 *Legal Tech* plötzlich im Lehrbetrieb dominant aufgetreten ist. Vorher wurde die Thematik schon länger im angloamerikanischen Raum verhandelt, aber nicht so sehr unter dem Begriff «*Legal Tech*». Diesen Begriff haben vor

allem deutschsprachige Autoren in Anspruch genommen. Innerhalb der Fakultät wurde die Auffassung vertreten, dass diese Entwicklung zum einen zur Kenntnis genommen und zum anderen möglichst schnell in den Lehrbetrieb aufgenommen werden muss. Zudem war der Wunsch zu hören, eine *Legal Tech*-Vorlesung als solche anzubieten. Ich habe dann ein erstes Positionspapier verfasst. Dort vertrat ich unter anderem die Auffassung, dass unter der Bezeichnung «*Legal Tech*» informationstechnologisch angetriebene, neue, vermeintlich «disruptive» Veränderungen im Recht verhandelt werden. Die Community stützt sich dabei vor allem auf Referenzliteratur wie «The End of Lawyers?» von RICHARD SUSSKIND³. Die Frage ist natürlich: Was ist das für eine neue Debatte, die sich da auftut? Mein erster Verdacht: Es sind Themenkarrieren, die man hier auch darauf gründen kann. Man spielt mit den Ängsten der Juristen, die sozialisationsbedingt bei den Juristen sowieso schon da sind; zumindest grosse Skepsis oder Zweifel an der Zukunft. Man muss dann hinterfragen, ob man es hier nur mit einem Hype, einem *Buzzword* zu tun hat oder ob sich tatsächlich etwas Neues auftut. Es muss unterschieden werden zwischen dem, was wirklich neu ist, Neues erwarten lässt und eine Antwort der Juristen verlangt, und dem, was eine geringere Halbwertszeit hat, worauf sich Themenkarrieren vielleicht

¹ MLaw, Anwaltspraktikantin bei Lex Futura AG.

² MLaw, Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei PD Dr. iur. Mira Burri an der Universität Luzern.

³ SUSSKIND RICHARD, *The End of Lawyers, Rethinking the Nature of Legal Services*, Oxford 2010.

begründen können. Dieser Gedanke schwingt bei der *Legal Tech*-Veranstaltung mit. Daneben gibt es auch die universitäre Entwicklung, die versucht hat, frühzeitig konkrete Themen aus dem digitalen Bereich aufzugreifen und die das Thema allgemeiner auf Fragen der rechtlichen Behandlung von neuen Digitaltechnologien lenken möchte. So hat etwa auch in Zürich eine frühzeitige Beschäftigung stattgefunden mit Themen wie *Smart Contracts*, Firmengründungen basierend auf der *Blockchain*, Übertragung von Rechten – also die Frage nach programmierbarem Eigentum –, immaterialgüterrechtliche Fragen sowie Kryptowährungen. All diese Themen bilden einen bunten Strauss, den man in irgendeiner Form in eine Vorlesung einarbeiten muss.

Zaira Zihlmann: Das klingt nach einem sehr breiten Themenfeld. Wie ist es Ihnen gelungen, diesen Bereich für die Zwecke Ihrer Vorlesung zu gliedern?

Malte Gruber: Einen ersten Ansatzpunkt boten die einschlägigen «Kochbücher», die diesen Hype befeuert haben. Im Weiteren erfolgten dann Korrekturen an den Dreh- und Angelpunkten, die ich meinte, erkennen zu können. Drei Punkte habe ich mir dabei notiert: Zunächst bedarf es einer Einordnung des «neuen» Themas in die bisherige rechtswissenschaftliche respektive technikalrechtliche Diskussion, welche spätestens mit der Rechtsinformatik Anfang der 70er Jahre einsetzt. Schon damals stand die Frage der EDV, der Wirkung des «Rechtscomputers» im Raum. Es stellt sich also die Frage, wo wir uns überhaupt zwischen vermeintlich «alter» Rechtsinformatik – die das Informationsrecht als solches umfasst – und «neuem» *Legal Tech* heute befinden. Diese Frage wird in der Einführungsveranstaltung aufgeworfen. Zweitens erfolgt in den anschließenden Vorlesungsstunden eine Fokussierung auf Schlüsselthemen, die aus meiner Sicht besonders innovationsträchtig sind; die gegenüber der alten klassischen Rechtsinformatik wirklich Neues versprechen. Das sind die KI-Anwendungen, *Blockchain*, Digitale Agen-

ten und die (*Automated*) *Online Dispute Resolution*. Schliesslich wird der Kreis dann geschlossen mit einer Neubetrachtung der Anforderungen an die Juristinnen und Juristen heute (und morgen): Was wird verlangt? Wie kann die Juristenausbildung schon jetzt darauf eingestellt werden?

Zaira Zihlmann: Haben Sie bereits Anpassungen für die künftigen Vorlesungen vorgenommen?

Malte Gruber: Bereits letztes Semester habe ich versucht, durch die Beteiligung von Gastdozenten die speziellen, besonders innovationsträchtigen Bereiche zu betreuen, da ich nicht in jedem Bereich Spezialist sein kann. Diese Beteiligung wird nun verstärkt. Zum Beispiel hat sich angesichts neuester Entwicklungen gezeigt, dass sich das Thema der *Blockchain*-Währungen zunehmend in den Bereich des Wertpapierrechts verschiebt. Während bisher fast nur von «ICO's» (*Initial Coin Offerings*) gesprochen wurde, rücken jetzt «TAO's» (*Tokenized Asset Offerings*) mehr und mehr in den Vordergrund. Und das versuche ich, etwas auszuweiten und weitere Experten in die Vorlesung einzuladen. Am groben Aufbau habe ich aber noch nicht viel verändert.

«Plötzlich fangen Juristinnen und Juristen an, ausserjuristisch zu argumentieren.»

Zaira Zihlmann: Haben Sie das Gefühl, dass eine Auseinandersetzung mit diesen Themen stattgefunden hat?

Malte Gruber: Also meinen Sie, wie ich die Studierenden wahrgenommen habe?

Zaira Zihlmann: Ja, genau.

Malte Gruber: Im Vergleich zu den rechtsphilosophischen Lehrveranstaltungen hatte ich den Eindruck, dass der Mut und die Fragehäufigkeit grösser sowie die Diskussion sehr viel lebhafter und lebendiger waren. Da stellt sich für mich die Frage: Bedarf es erst einer solchen angstbehafteten oder ungewissen

Zukunft, dass man stärker ins Diskutieren kommt? Scheinbar gewinnen wir Juristinnen und Juristen zu unserem Fach nicht bereits dadurch eine kritische Distanz, indem wir ausserjuristische Perspektiven einnehmen. Erst wenn Technologien die berufliche Arbeit – gerade im *Legal Services* Bereich – berühren können, traut man sich auch, mehr zu hinterfragen. Das ist mir ein wenig als Kuriosum aufgefallen; es wurde eigentlich ähnlich wie in den Grundlagenveranstaltungen diskutiert, aber es war nach dem Selbstverständnis vieler mit Sicherheit keine reine Grundlagenveranstaltung. Plötzlich fangen Juristinnen und Juristen an, ausserjuristisch zu argumentieren. Dabei merken sie vielleicht sogar, dass diese ausserjuristischen Argumente zum innersten Kern der dogmatischen Rechtsarbeit gehören, also doch eigentlich gar nicht so ausserjuristisch sind.

Zaira Zihlmann: Das ist mir auch als Studentin so ergangen. In den Grundlagenvorlesungen war mir die Aktualität der angesprochenen Themen gar nicht bewusst, ich habe mich nicht betroffen gefühlt. Das hat sich dann im Rahmen der *Legal Tech*-Vorlesung geändert. Ich frage mich, ob ich die Grundlagenvorlesung anders wahrgenommen hätte, wenn mir schon damals die möglichen Auswirkungen der technologischen Entwicklungen bewusst gewesen wären.

Eliane Spirig: Bei mir war es zu Beginn so, dass ich mit einem systematischen und analytischen, sozusagen «Juristendenken» in die Vorlesung gegangen bin und dann konfrontiert wurde mit Vermutungen, Befürchtungen und Ängsten. Man muss dann irgendwie die Brücke schlagen zwischen dem bereits erlangten Wissen und der unvorhersehbaren Zukunft. Dieser Sprung war für mich in der ersten Vorlesung ziemlich befremdlich. Ich habe mich gefragt: Wie schlägt man diese Brücke? Die Juristinnen und Juristen beschäftigen sich ja nicht wirklich mit solchen Fragen, sondern mit Fakten, Gesetzen und Tatsachen. Ich glaube aber, weil man selber

davon betroffen ist, wagt man den Schritt und macht sich die Gedanken. Es gab sehr spannende Diskussionen, auch mit Studierenden, die sonst ausschliesslich typisch rechtsdogmatische Fächer besucht haben.

«Jetzt sind wir auf einmal selbst hinterfragt.»

Malte Gruber: Das ist natürlich ein Vorzug von *Legal Tech*; die Fragen stammen mitten aus der Praxis der berufstätigen Juristen, derjenigen, die vielleicht sogar Neues entwickeln, neue Berufswege beschreiten. Und das soll und muss dann auch uns Juristen interessieren, jetzt sind wir auf einmal selbst hinterfragt.

Eliane Spirig: Viele setzen den Fokus auf *Legal Tech*. Weshalb braucht es aber ein «*Critical Legal Tech*»?

Malte Gruber: Man könnte sagen, dass ich da offene Türen einrenne, denn wir machen doch alle in irgendeiner Form «*Critical Legal Tech*», wir haben nur andere Kriterien, die wir anlegen für unsere Unterscheidungen, die wir treffen. Wenn man aber von der Beobachtung ausgeht, dass wir erst mit dem Nachdenken beginnen, wenn bestimmte Entwicklungen uns die Begrenztheit unseres positivierten Fachwissens vor Augen führen, Zweifel und Zukunftsängste wecken – was ja auf das Phänomen *Legal Tech* zutrifft –, dann sehen wir uns mit einer Krise konfrontiert. Und diese müssen wir irgendwie bewältigen. Hierzu braucht es kritisches Denken und Kreativität. Deshalb wollte ich es nicht beim Titel «*Legal Tech*» belassen, denn ich will diese Unterscheidung auch stark machen. Man muss schon auch immer wieder danach fragen, ob wir es nicht vielleicht mit einem blassen hirnlosen Hype zu tun haben, mit einem *Buzzword*. Es wäre zudem ein sehr später Hype – Manager konnten sich schon vor zehn Jahren mit dem Begriff «Disruption» «besoffen reden», wie es in dem FAZ-Artikel «Disruption, Baby, Disruption!»⁴

⁴ MECK GEORG/WEIGUNY BETTINA, [Disruption, Baby, Disruption!](#), in: FAZ vom 27.12.2015.

heisst. Die Juristinnen kommen jetzt also auch, eigentlich relativ spät; denn längst haben andere Wissenschaftsdisziplinen damit begonnen, sich mit der digitalen Revolution zu befassen; die Wirtschaftswissenschaften sowieso, aber auch die Sozial- und Geisteswissenschaften. Es mussten also erst ein paar praktische Ökonomen, Manager kommen und uns Juristinnen und Juristen mit dieser Disruption und dem Techbereich in gewisser Weise «impfen». Nun gibt es ein paar Juristen, die die Problematik aufgreifen und verhandelbar machen. Aber das genügt noch nicht. Deswegen verwende ich die kritische Vokabel. Wir müssen nun herausfinden, wo sich die Jurisprudenz in Folge einer veränderten medialen Gestaltung wandelt und was wirklich ernst zu nehmen ist.

Eliane Spirig: Haben Sie das Gefühl, dass die Digitalisierung in unserem Bereich zu wenig kritisch beleuchtet wird?

Malte Gruber: Im Alltagsgeschäft schon, weil man doch eher gewillt ist, die Dinge einfach so hinzunehmen, wie sie sind. Es ist ein gewisses *Bias*, diese Entwicklung als innovativ und auch positiv zu besetzen und nicht Zweifel anzubringen. «Wir können sowieso nicht anders», das ist so die Grundhaltung, die, glaube ich, hier auftaucht. Zudem genügt es vielleicht auch nicht, sich auf die einzelnen Spezialthemen einzulassen und diese jeweils isoliert zu diskutieren. Man muss sich klarmachen, wo die Aufgaben der Juristinnen liegen. Diese bestehen eben nicht im blossen Fälle lösen – auch nicht in diesen Spezialbereichen. Man muss die soziale und gesellschaftliche Funktion des Rechts hinterfragen. Da kommen wir natürlich in den Grundlagenbereich mit Fragen wie: Welche Aufgabe haben Juristinnen und Juristen unter veränderten Bedingungen in der Gesellschaft? Können sie sich isoliert auf blosse Falllösungen, die sie in ihrer eigenen Sprache irgendwie formulieren, zurückziehen? Oder müssen sie auf diese sozialen Entwicklungen

eingehen und möglicherweise mit neuen Begrifflichkeiten arbeiten oder neuen Prinzipien?

Eliane Spirig: Ein Beispiel aus der Vorlesung habe ich noch ziemlich präsent: Sie haben uns ein Video gezeigt, in dem ein Anwalt begeistert gesagt hat, dass er sich dank dem Computerprogramm nicht mehr mit dem stupiden Lösen des Falles beschäftigen muss, sondern sich auf den Klienten konzentrieren kann. Wenn man das Video sieht, denkt man zuerst, dass es nur positive Aspekte gibt, aber durch den Diskurs, den Sie initiiert haben, wird einem dann bewusst, dass diese Entwicklung auch ihre Schattenseiten haben kann.

Malte Gruber: Das ist ja auch das, was wir bei MARKUS HARTUNG⁵ finden: Die Vorstellung derjenigen Juristen, die schon arriviert sind und arbeiten, dass es sie nicht treffen wird, weil sie die kreative, schöpferische Arbeit leisten.

«Wenn wir glauben, dass das Entscheiden formal ableitbar ist, so ist das fatal.»

Diese Vorstellung ist ja im Grunde nicht ganz falsch, weil man doch weiss, dass es nicht weit her ist mit dieser engen Bindung, dem Formalismus des Rechts und der Vorstellung, dass man Entscheidungen richtig trifft, wenn man nur sein Handwerk richtig gelernt hat und nichts hinzugibt, nichts Schöpferisches mehr bleibt. Wenn wir glauben, dass das Entscheiden – nachdem man entsprechend sozialisiert ist – formal ableitbar ist, so ist das fatal, nicht nur für die Jurisprudenz, sondern auch für unseren Beruf. Denn dann spricht nichts dagegen, dass künstliche Intelligenz diese Aufgabe vollständig, besser, schneller und effizienter übernehmen kann. Dann braucht es uns Juristinnen und Juristen tatsächlich nicht mehr. Und das lässt auch danach fragen: Was ist die ureigene Juristenarbeit? Welches Stück

⁵ HARTUNG MARKUS/BUES MICHA-MANUEL/HALBLEIB GERNOT (Hrsg.), *Legal Tech*,

Die Digitalisierung des Rechtsmarkts, München 2018.

fehlt denn eigentlich bei dieser Art des Entscheidens noch? Nach der Ausbildung, im Alltagsgeschäft werden Juristen feststellen, dass es doch irgendwo diese notwendige Wahrnehmungsfähigkeit braucht für neuartige Sozialkonflikte – oder überhaupt für Sozialkonflikte, die hinter dem Rechtsfall stehen.

Zaira Zihlmann: Da ich in der Wissenschaft tätig bin, habe ich das Gefühl, dass mich das weniger betrifft. Im Praktikum erlebt man das wahrscheinlich viel stärker?

Eliane Spirig: Ja, also es ist irgendwie noch speziell, wie man es in der Praxis erlebt. Denn neue Anwaltskanzleien streben oft eine *Legal Tech* geprägte Kanzlei an.

Malte Gruber: Das hat natürlich Marketingeffekte, die nicht von der Hand zu weisen sind.

Eliane Spirig: Ja genau. Auf Homepages wird angepriesen, dass die Rechtsberatung sehr kosteneffizient ist und mit der Technik Hand in Hand geht. Und dann sieht man, dass es teilweise an einfachen Dingen scheitert. Recht und Technik funktionieren definitiv nicht gleich. Informatiker sagten mir «Anwaltskanzleien, nein die betreuen wir nicht, das sind die schlimmsten Kunden. Viel zu kompliziert». Also entweder scheitert es wirklich am Programm, weil dieses den spezifischen Bedürfnissen der Kanzlei nicht genügt, oder es scheitert etwa an einer anderen Instanz oder anderen Person, zum Beispiel an den Gerichten. Elektronische Eingaben sind ja erlaubt, dennoch kommt es immer wieder zu Problemen und die Gerichtseingabe erfolgt dann schlussendlich oftmals doch physisch.

Malte Gruber: Man könnte natürlich einwenden: Es ist einfach noch nicht perfektioniert, man muss noch warten, bis die Erfahrungen gesammelt sind und dann lässt sich das Ganze optimieren.

Eliane Spirig: Ja, es ist zwiegespalten: Zum einen gibt es hochmotivierte Leute, die alles

digital machen wollen und dann gibt es Personen, die sich gegen die Digitalisierung sträuben. Es bleibt spannend, wie sich das Ganze entwickelt.

II. Die Zukunft der Juristen

Zaira Zihlmann: Legt man den Fokus auf die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich, so stellt sich auch die Frage danach, ob die heutige juristische Ausbildung den technischen Entwicklungen gerecht wird. Glauben Sie, dass die heutigen Absolventinnen und Absolventen für die Herausforderungen der Digitalisierung gewappnet sind?

Malte Gruber: Mit dem Vergleich zwischen früher und heute tue ich mich schwer. Grundsätzlich glaube ich, dass Studierende heute genauso gut vorbereitet sind, wie sie es in früheren Zeiten angesichts einer ungewissen Zukunft – die gab es auch in irgendeiner Form – waren. Da sehe ich keinen elementaren oder essentiellen Unterschied. Ein gewisses Computerwissen brauchen wir. Dieses haben die meisten aber ohnehin schon; keiner arbeitet mehr ohne Computer. Computerwissen wird vorteilhaft sein. Das war aber auch schon vor 20 Jahren so, jetzt vielleicht einfach etwas mehr. Programmierkenntnisse braucht man wahrscheinlich zunehmend, so wie ich das beobachte, gerade wenn es darum geht, *Smart Contracts* zu programmieren. Aber vieles, was das Unistudium gar nicht leistet oder nicht leisten kann, wird ohnehin erst im Beruf erlernt. Das war bei uns früher auch so. Erst in der anwaltlichen Tätigkeit kommt man wirklich in die Spezialgebiete oder in die konkreten Projekte hinein. Gebiete, von denen man im ganzen Studium nichts gehört hat und die als nicht relevant betrachtet wurden, werden plötzlich hochrelevant, auch weil sie lukrativ sind. Ab einem gewissen Punkt ist es auch nicht mehr Aufgabe der Uni, dieses – auch saisonal abhängige – Spezialwissen zu bieten.

«Wir müssen die Funktionsweise des Rechts weiterhin hinterfragen.»

Die Universität kann jedoch einen wesentlichen Beitrag leisten. Das habe ich als Ziel im Veranstaltungsbescrieb so formuliert: «Die Studierenden sollen zur kritischen Einschätzung juristischer Innovationen befähigt werden.» Wir müssen die Funktionsweise des Rechts weiterhin hinterfragen. Ein guter Rechtsdogmatiker darf zwar Rechtsdogmatiker bleiben, muss jedoch auch hinausgreifen über das, was er positiv-rechtlich gelernt hat.

Zaira Zihlmann: In diesem Zusammenhang habe ich mir die Frage gestellt, ob es vielleicht besser wäre, wenn man die *Legal Tech*-Vorlesung früher, also bereits im Bachelor anbieten würde. Jedoch habe ich gemerkt, dass mir die Vorlesung vor Abschluss des Studiums nochmals die Gelegenheit geboten hat, mir Gedanken darüber zu machen, was uns als Juristinnen und Juristen ausmacht; wo wir nicht ersetzbar sind durch «Roboter». Zum Schluss war ich gewissermassen beruhigt, denn ich hatte den Eindruck, dass es uns Juristinnen doch irgendwie noch braucht.

«Das Gute an «Critical Legal Tech» ist, dass es eine Brücke schlägt zwischen Grundlagenfächern und anwaltlicher Tätigkeit.»

Eliane Spirig: Ja, es gab sehr gute Inputs für das, was nach dem Studium folgt.

Malte Gruber: Es ist ja auch eine Grundfrage, ob man die Grundlagenveranstaltungen, also die Rechtsphilosophie beispielsweise, an den Anfang des Studiums setzt, wo die Studierenden noch «unverdorben» und nicht in einer bestimmten Falllösungsperspektive sozialisiert sind. Oder ob man sie ans Ende setzt, wenn das Hintergrundwissen schon besteht und die Studierenden bemerken, dass sie bei einem schwierigen Fall dann doch irgendwann entscheiden müssen, einen Sprung machen müssen, der nicht notwendig logisch aus dem gegebenen positiven Material folgt. Diese Erfahrung muss man gemacht haben, um wieder einen Sinn für

die Grundlagen zu entwickeln. Zurzeit versuchen wir es in der Mitte des Bachelorstudiums, das heisst etwa im vierten Semester. Um den Studierenden den Sinn der abstrakt und langweilig klingenden Rechtsphilosophie bewusst zu machen, bringe ich am Anfang *Legal Tech* als Auslöser. Es birgt eine gewisse Ironie, dass hier plötzlich Juristen, Praktiker, also originäre Juristen-Praktiker, die Sinnfrage stellen, die immer nur Rechtsphilosophen zugeschrieben wurde. Jetzt stellen Juristen-Praktiker die Fragen und sie benötigen dafür die Grundlagenfächer, also etwas, das sie vorher eigentlich nicht gerne hören wollten. Ich glaube nicht, dass HARTUNG – um das ganz direkt zu sagen – die Grundlagen in Frage stellen würde. Aber es gibt sicher diejenigen, die sagen, es handle sich um überflüssige, unjuristische Fächer, die man für sein Studium gar nicht brauche, denn man wolle schliesslich Juristenpraxis lernen und später anwaltlich tätig sein. Das sind nun aber dieselben, die jetzt plötzlich ihre eigene Existenz in Frage gestellt sehen und die Grundlagen ihrer Existenz nicht mehr finden können, weil sie eben keine Grundlagen studiert oder zumindest nicht zur Kenntnis genommen haben. Und das ist das Gute an diesem Fach «*Critical Legal Tech*» – wenn es denn wie an der Universität Luzern ein Fach ist –, es erfordert diese Brücke. Zudem wird auch die Rechtstheorie aufgefordert, dazu etwas beizutragen und sich nicht hinter Philosophiegeschichte und Ideengeschichte zu verstecken.

Zaira Zihlmann: Man könnte also zum Schluss kommen, dass die Zukunft der Juristinnen und Juristen doch nicht so düster ist?

Malte Gruber: Nein, sie ist nur anders. Natürlich könnte man sich manchmal wünschen, dass die Ausbildung prospektiv, schneller auf das was da kommt, reagieren würde. Aber dann begeben wir uns in den Bereich der Wettervorhersage. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man nur begrenzt voraussehen kann, was wirklich benötigt wird. Gut bewährt haben sich bisher eher Ausbildungsformen, die auf Generalisierung

ausgelegt waren, die nicht zu früh auf Spezialisierung gesetzt haben. Das ist natürlich die Chance der Grossgebiete und der Grundlagen, die eine gewisse Zeitlosigkeit mit ins Spiel bringen.

Eliane Spirig: Ich habe das Gefühl, dass die Juristinnen und Juristen im Vergleich zu anderen Branchen mehr Angst vor der Digitalisierung haben. Ich frage mich, weshalb das so ist. Ist es, weil sie so hoffnungslos altmodisch sind oder fehlt ihnen die nötige Selbstreflexion? Wenn man mit Personen aus anderen Branchen spricht, etwa aus dem Handel, hat man eher den Eindruck, dass sie optimistisch sind und die Digitalisierung sogar begrüssen.

«Wir sind vielmehr darauf angelegt, unseren normativen Erwartungsstil zu pflegen.»

Malte Gruber: Ganz generell ist unsere Disziplin so veranlagt, dass wir unsere Prämissen nicht einfach in Reaktion auf veränderte Wirklichkeiten ändern, sondern wir sind vielmehr darauf angelegt, unseren normativen Erwartungsstil zu pflegen, d.h. Lernen zu verweigern. Das ist eine klassische soziologische Betrachtung. Wir Juristinnen und Juristen sind auf Lernverweigerung angelegt, das heisst, alles was da draussen für uns unerwartet passiert, hat erstmal den Anklang des Widerrechtlichen; wir halten unsere Normen stabil dagegen und bewegen uns oft erst, wenn es gar nicht mehr anders geht und alle Gesellschaftsteile verlangen, dass die Normen geändert werden müssen. So werden wir auch im Studium sozialisiert: Unsere Schulfälle sind schon so aufgebaut, dass sie für Juristen handhabbar bleiben. Und eine andere Seite ist natürlich die individuell psychologische: Man müsste wohl empirisch untersuchen, wer geneigt ist, diese Disziplin, diesen Beruf zu ergreifen – ob vielleicht vom Naturell her ängstlichere oder konservativere Einstellungen damit verbunden sind.

«Unlösbare Sozialkonflikte zu lösen, wenigstens therapeutisch zu behandeln, das war eigentlich die

ursprüngliche Aufgabe der Juristinnen und Juristen.»

Eliane Spirig: Ich habe kürzlich einen Artikel gelesen, der die These vertrat, dass pessimistische Anwälte erfolgreicher sind.

Malte Gruber: Ich glaube, es braucht auch Pessimisten. Positiv kann man das eher als Skeptizismus formulieren und das soll ja auch die Juristenarbeit sein; ein bisschen weniger Methodenformalismus, ein bisschen mehr kritisches Misstrauen und Streben nach Wahrheit. Das zeichnet Juristinnen und Juristen aus, wenn sie gut sind. Und ebenso die Kreativität angesichts eines unlösbaren Konflikts. Unlösbare Sozialkonflikte zu lösen, wenigstens therapeutisch zu behandeln, das war eigentlich die ursprüngliche Aufgabe der Juristinnen und Juristen.